

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 0 9 4 / 2 0 2 4 / B V**

Datum:  
28.03.2024

Federführung:  
Dezernat I, Kämmereiamt

Beteiligung:

Betreff:

**Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen  
Zuwendungen nach § 78 Gemeindeordnung bis 20.000  
Euro**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	17.04.2024	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt die Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
• keine	
<b>Einnahmen:</b>	
• Geldspenden	50.734,32 Euro
• Sachspenden (HH-neutral)	2.827,99 Euro
• Sponsoring	0,00 Euro
<b>Finanzierung:</b>	
• keine	
<b>Folgekosten:</b>	
• keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Genehmigung der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis 20.000 Euro nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung (GemO).

## Begründung:

Nach dem Gesetz zur Änderung der Gemeinde - und Landkreisordnung vom 14.02.2006 (Inkrafttreten zum 18.02.2006) entscheidet der Gemeinderat über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Mit Beschluss vom 14.12.2023 (Drucksache: 0347/2023/BV) hat der Gemeinderat die Zuständigkeit bis zu einer Wertgrenze von 20.000 Euro im Einzelfall dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Wir bitten um die Genehmigung zur Annahme der in den Anlagen 01 und 02 aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

gezeichnet  
in Verbindung  
Jürgen Odszuck

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung:
01	Entgegennahme des Angebots einer Spende, Schenkung oder ähnlichen Zuwendung, (offenes Angebot) <b>(Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)</b>
02	Liste über Kleinspenden bis 100,00 € <b>(Anlage kann aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht im Internet veröffentlicht werden!)</b>